

Weideschlachtung könnte bald legal werden

Biolandwirt Nils Müller aus Forch ZH will seine Rinder auf der Weide schlachten. Sein Gesuch ist zwar abgelehnt worden, hat aber ein grosses Medienecho ausgelöst. Nun will das kantonale Veterinäramt den Entscheid nochmals überprüfen. Die Gesuchsteller sind überzeugt, mit dem Vorhaben gegen keine Gesetze zu verstossen.

Im Mai 2012 stellte bioaktuell eine bisher kaum bekannte Methode vor: den Kugelschuss auf der Weide. Ein Jahr später flutet das Thema durch die Tagesmedien von Genf bis nach Süddeutschland: «Biobauern wollen Rinder auf der Weide erschiessen», titelte etwa «20 Minuten». Über 200 Kommentare folgten auf den Artikel – die allermeisten Leser äusserten sich entrüstet darüber, dass Verbände und Ämter das Vorhaben ablehnten.

Das Tierwohl und die Fleischqualität im Visier

Hinter dem damaligen Gesuch an die Zürcher Veterinärbehörden steht Biolandwirt Nils Müller. Der gelernte Landwirt und Hotelfachmann möchte auf seinem 15-ha-Betrieb nach höchsten ethischen und qualitativen Ansprüchen Rindfleisch produzieren. «Die Weideschlachtung war von Anfang an ein wichtiger Bestandteil unseres Konzepts», meint er. «Ziel ist, Tierwohl und Fleischqualität in allen Produktionsschritten zu optimieren – auch bei der Schlachtung.» Als Gastronom denke er vielleicht noch mehr an die Produktqualität als andere



Nils Müller: «Ich habe meine Tiere gern und will darum die Verantwortung übernehmen bis zum Schluss.»

Produzenten, meint Nils Müller. Er arbeitete zuvor in einem der besten Schweizer Gourmetrestaurants und weiss: «Für

eine optimale Reifung der Fleischstücke ist der pH-Wert ausschlaggebend.» Dass Stress vor dem Tod die Säurebildung im reifenden Fleisch hemmt, ist kein Geheimnis. Beim Weideschuss entfallen die meisten Stressfaktoren wie der Transport, die fremde Umgebung im Schlachthaus und die Kopffixierung für den Bolzenschuss. An der Universität Kassel wird derzeit untersucht, wie sich der Weideschuss genau auf die Fleischqualität auswirkt. Nils Müller glaubt schon heute an die Vorteile. Sein Vermarktungskonzept beinhaltet eine Besenbeiz, in der er den Gästen die Vorzüge seines Qualitätsfleischs schmackhaft machen will.

Gesuch in erster Instanz überraschend abgelehnt

In FiBL-Berater Eric Meili fand er einen engagierten Verteidiger der Idee und in der Tierschutzorganisation Vier Pfoten die finanzielle Unterstützung. Mit einem Anwalt bereiteten Meili und Müller im Frühling 2013 das Gesuch vor, das sie einige Monate später in die Medien bringen sollte. Es sieht vor, dass die Angusrinder in einer Schiesskoppel vom Hochsitz aus geschossen, noch auf der Weide in eine Wanne entblutet und in einem lebensmitteltauglichen Anhänger ins zwei Kilometer entfernte Schlachthaus gefahren werden. «Unser Anwalt klärte bei jedem dieser Schritte genauestens die Rechtmässigkeit ab», erklärt Eric Meili. «Wir waren überzeugt: Dieses Gesuch muss bewilligt werden.» Umso grösser war die Enttäuschung, als vier Monate später die Antwort des kantonalen Veterinäramts eintraf: In Rücksprache mit dem Bundesamt für Veterinärwesen, dem Schweizer Tierschutz und Mutterkuh Schweiz lehne der Kanton das Gesuch ab. Die Weideschussmethode würde zur Verwilderung der Mutterkuhherden führen, stand etwa im Antwortschreiben. Zudem könne die Lebendtierbeschau nicht vorschriftsgemäss durchgeführt werden. «Auf der Weide aus fünf Meter

Bioverbände sehen Weideschlachtung positiv

Bauernverband, Tierschutzverband und Mutterkuh Schweiz stehen dem Weideschuss-Verfahren skeptisch gegenüber. Eine offenere Haltung zeichnet sich bei den Bioverbänden ab:

Bei Bio Suisse sei das Thema zwar noch nicht vertieft behandelt worden, meint Mediensprecherin Sabine Lubow. Bio Suisse stünde der Weideschlachtung aber generell positiv gegenüber, sofern alle Vorschriften punkto Hygiene, Tierwohl und Sicherheit eingehalten werden. Entscheidend sei, ob die Behörden das Verfahren zulassen.

Demeter Schweiz will in der Kommission für Richtlinienfragen bis Ende Juni entscheiden, ob und wie die Weideschlachtung in die Demeter-Richtlinien integriert werden können. Geschäftsführer

Christian Butscher geht davon aus, dass die meisten Demeter-Landwirte die Weideschlachtung befürworten. Er vermutet aber, dass diese Methode nicht für jeden Demeter-Betrieb geeignet ist.

KAGfreiland begrüsst die Weideschlachtung aus Sicht des Tierwohls. Für kleinere Betriebe mit eigener oder nahegelegener Schlachtmöglichkeit könne sie durchaus eine Alternative sein, erklärt Kampagnenleiter Pascal Girod. Für KAGfreiland habe das Thema Weideschlachtung zurzeit aber noch keine Priorität, zumal die eigenen Richtlinien den Stress dank sanftem Verladen und besonders kurzen Transportwegen (maximal 30 Kilometer) bereits auf ein Minimum reduzieren.

ug



Der Betäubungsschuss bei der Weideschlachtung geschieht aus nächster Nähe, entweder aus dem Stand oder von einem Hochsitz.

Entfernung», entgegnet Meili, «kann der Tierarzt sogar besser kontrollieren als im grossen Schlachtbetrieb neben der Abladerampe.» Auch dem Argument, die Tiere müssten zur Betäubung fixiert werden, kann er nichts abgewinnen: «Diese Vorschrift steht in keinem Gesetz.» Und der Einwand, das Blut könne auf der Weide nicht aufgefangen werden, sei schlicht naiv, ärgert sich Meili weiter. «Für so was gibt es Auffangbehälter.» Der einzige für sie heikle Punkt in der Argumentation des Veterinäramts sei die 60-Sekunden-Regel: Zwischen Betäubung und Tötung darf nicht mehr als eine Minute verstreichen. Aber auch hier ist Meili überzeugt, nicht gegen das Gesetz zu verstossen: «Mit dem Kugelschuss wird das Tier viel tiefer betäubt als mit dem Bolzenschuss – wenn nicht bereits getötet.» Es sei also praktisch auszuschliessen, dass das geschossene Rind vor der Tötung wieder zu Bewusstsein kommt. Trotzdem hat Nils Müller den Schlachtprozess darauf ausgerichtet, dass in einer Minute nach dem Schuss das Rind bereits entblutet ist. «Das geht nur», erklärt er, «wenn wir das Tier sofort mit einem Frontlader aufziehen und noch auf der Weide entbluten.» Wie es die Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle vorschreibt, wird ein ausgebildeter Störmetzger mit zwei verschiedenen Messern für den «schmutzigen» und für den «sauberen» Schnitt dem Rind die Halsschlagader durchtrennen.

Hohe Anforderungen an den Schützen

Den Kugelschuss zur Betäubung wird Nils Müller hingegen selber durchführen. «Diese grosse Verantwortung will ich nicht delegieren», meint er. Die Anwärterprüfung hat er bereits absolviert. Sie befähigt ihn zum Schiessen von Ge-

hegewild – und demnach auch von Rindern in der Schiesskoppel. Auch bei der Schusswaffe gibt es viele Anforderungen zu erfüllen, wie zum Beispiel die Schussenergie und die Schalldämpfung. Für den Transport zum Schlachthof plant Nils Müller einen so genannten T-Trailer anzuschaffen (siehe Kasten), den er als mobile Einheit eines Schachthofs anerkennen lassen will.

Nils Müller und Eric Meili sind überzeugt, mit ihrem Vorhaben weder gegen das Lebensmittel- noch das Tierschutzgesetz zu verstossen. Und sie haben einen weiteren Trumpf in der Hand: die Unterstützung der Bevölkerung. Auch die verantwortliche Kantonstierärztin Regula Vogel scheint sich des öffentlichen Drucks bewusst zu sein. Gegenüber bioaktuell erklärt sie: «Das Veterinäramt kann die Weideschlachtung nicht einfach

generell zulassen, sondern muss von Fall zu Fall in Anbetracht des exakten Ablaufs entscheiden.»

Sie ist der Einladung des Gesuchstellers gefolgt und hat sich am Freitag, 21. Februar auf dem Hof von Nils Müller den vorgesehenen Schlachtprozess Schritt für Schritt erklären lassen. Eine sofortige Antwort könne sie noch nicht geben, sagt sie. Doch sie sei bereit, eine Neueinschätzung des Gesuchs vorzunehmen.

Biolandwirt Nils Müller ist zuversichtlich. Zwar habe er den Jagdhochsitz noch nicht errichtet. Aber im Frühling wolle er mit dem Bau der Besenbeiz beginnen. So wird er schon im Herbst seinen Gästen womöglich die ersten Steaks vorsetzen von Rindern, die nicht nur tierfreundlich gehalten, sondern auch auf der Weide geschlachtet wurden.

Ursina Galbusera

Bilder: Manuel Krug

Mobiles Schlachthaus: Der T-Trailer



Die deutsche Firma Innovative Schlachtsysteme GmbH bietet für Weideschlachtungen einen Anhänger an, der den EU-Hygienerichtlinien entspricht und in Deutschland auf mehreren Betrieben als

mobile Einheit einer Schlachthanlage zugelassen ist. Der T-Trailer ist in verschiedenen Ausstattungen für 5000 bis 7000 Franken erhältlich (www.iss-tt.de).

ug